

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST
z1. 10.000/36-Parl/84

II-1872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 31. August 1984

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

865/AB

1984-09-05

zu 875/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 875/J-NR/84, betreffend Lehrpläne für eine kindgerechte Leistungsschule, die die Abgeordneten Dr. LEITNER und Genossen am 4. Juli 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Lehrplan-Arbeitsgruppen haben Entwürfe für die 5. und 6. Schulstufe (1. und 2. Klasse) der Hauptschule (neue Form ab 1985/86) und der AHS-Unterstufe ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppen setzen ihre Tätigkeit fort, vor allem im Hinblick auf die für die 7. und 8. Schulstufe (3. und 4. Klasse) zu erstellenden Entwürfe, selbstverständlich aber auch mit jeweils sich ergebenden Rückwirkungen auf die 1. und 2. Klasse.

Aus den Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes und des Schulunterrichtsgesetzes ergibt sich für den Lehrplan der Hauptschule (und hier insbesondere für die Unterrichtsgegenstände mit Differenzierung in Leistungsgruppen) die besondere Aufgabe sowohl der Identität der Anforderungen im AHS-Lehrplan und im Lehrplan der Hauptschule/I. Leistungsgruppe als auch die konsequent ausgebauten und verstärkten Durchlässigkeit innerhalb der Leistungsgruppen in der Hauptschule (Egalisierungsphase, Umstufungen), was eine weitgehende Übereinstimmung der Lehrstoffgebiete und ein behutsames Einsetzen der lehrplanmäßigen Differenzierungen jedenfalls in der 1. Klasse und nach Möglichkeit auch noch in der 2. Klasse zur Folge hat. Dies steht im Ein-

- 2 -

klang mit den Anforderungsstrukturen im Schulversuchsbereich und erfüllt die neuformulierten Zielsetzungen der Hauptschule.

Schließlich ist hier der notwendige und von allen Seiten als wichtig betonte Rahmencharakter des Lehrplans anzuführen, aufgrund dessen es vermieden werden muß, stark einengende Definitionen von Lehrplanzielen und Lehrstoffgebieten vorzunehmen.

In den zur Begutachtung ausgesandten Entwürfen erscheinen im Prinzip die Anforderungen an eine Differenzierung in Leistungsgruppen unter Beachtung der vorerwähnten Bedingungen in ausreichendem Maße erfüllt.

ad 2)

Es wird grundsätzlich anerkannt und angestrebt, daß bereits bei der Erstellung von Lehrplanentwürfen Elternvertreter einbezogen werden; selbstverständlich muß aber stets auch darauf Bedacht genommen werden, daß die Lehrplanarbeit eine sehr verantwortliche Arbeit von fachlichen und didaktischen Aspekten her ist und daher im wesentlichen von den Fachleuten bestimmt werden muß. In der Informationstagung am 6. 3. 1984 wurde über die allgemeinen und spezifischen Aspekte der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Entwürfe referiert und mit den Elternvertretern diskutiert.

Konkrete Stellungnahmen der Elternvertretungen zu den Lehrplanentwürfen werden nunmehr im Wege des Begutachtungsverfahrens erwartet.

Selbstverständlich wird im weiteren Prozeß der Lehrplangestaltung (Ausarbeitung der nächsten Lehrplanstufen) wiederum die Einbeziehung von Elternvertretern in diese Arbeit vorgesehen werden.

ad 3), 4) und 5)

Durch die folgende Terminplanung wird dafür gesorgt, daß gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Lehrpläne für Hauptschulen und AHS im Schuljahr 1985/86 grundsätzliche neue Bücher zur Verfügung stehen werden.

- 3 -

Die Verlage und Autoren wurden auf die Zielsetzung der neuen Lehrpläne in einer Tagung am 15. Dezember 1983 informiert. Dabei bestand die Möglichkeit, mit den Mitgliedern der Projektgruppen zur Erstellung der neuen Lehrpläne grundlegende Probleme zu besprechen.

Im Februar und März 1984 wurden die damals vorliegenden Lehrplanentwürfe mit Vertretern der Schulaufsicht, der Lehrer, der Eltern und der Schüler eingehend diskutiert; diese Fassung der Lehrplanentwürfe wurde auch den Verlagen und Autoren übermittelt.

Die Lehrplanentwürfe wurden an die Schulbuchverlage am 25. Mai 1984 (AHS) und am 8. Juni 1984 (Hauptschule) ausgeschickt.

Die Lehrplanentwürfe wurden an die in Frage kommenden Gutachterkommissionen am 7. Juni 1984 (AHS) und am 8. Juni 1984 (Hauptschule) ausgeschickt.

Mit dieser Aussendung wurde folgende Mitteilung verbunden: "Sie werden gebeten, ab sofort diese Lehrplanentwürfe als Grundlage für die Erstellung der provisorischen Gutachtensentwürfe bzw. der provisorischen Kommissionsgutachten für alle Einreichungen aufgrund der neuen Lehrpläne (ab 1985/86 gültig für die 1. Klasse, dann aufbauend) zu nehmen.

Für allfällige Rückfragen steht das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gerne zur Verfügung".

Die Manuskripte für alle Schulbücher der 1. Klasse in den Gegenständen mit neuen Lehrplänen, das sind Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Biologie und Umweltkunde, Geschichte und Sozialkunde, müssen bis 1. Oktober 1984 beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Zulassung eingereicht werden.

Sie müssen den zur Begutachtung ausgesandten Lehrplanentwürfen entsprechen.

Nach Genehmigung des Lehrplans können die Bücher zugelassen werden, die Verlage können mit der Herstellung beginnen.

- 4 -

Da die Produktion von Schulbüchern einige Monate dauert, werden die Schulen zur Vorbereitung auf die Schulbuchkonferenzen Probekapitel und Vorabdrucke der neuen Bücher erhalten.

Vor dem Sommer 1985 werden den Lehrern die bestellten Handexemplare zugesandt werden, damit die Vorbereitung auf die Umsetzung der neuen Lehrpläne im Unterricht erleichtert wird.

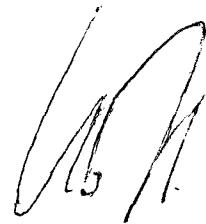
Der Terminplan sieht vor, daß alle schulbehördlich zugelassenen Werke im September 1985 fertiggestellt sein werden. Für Manuskripte, die wegen großer Mängel nicht zugelassen werden können, werden die Schulen die Möglichkeit erhalten, Ersatztitel zu bestellen.

Im Schuljahr 1985/86 werden daher für die neuen Lehrpläne durchwegs neue Bücher vorhanden sein, die Bücher aufgrund der alten Lehrpläne dürfen nicht mehr verwendet werden.

Alle Schulen, Verlage und Buchhändler werden im Herbst 1984 im Wege der Schulbucherlässe und der Aussendungen der Verlage über diesen Ablaufplan informiert werden.

ad 6)

Bereits zu Punkt 1) der Anfrage wurde diesbezüglich eine positive Erklärung abgegeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Schüssel'.